

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 266.

Mittwoch den 19. November

1851.

3. 659. a (1)

## K u n d m a c h u n g.

Die Bankdirection hat mit Zustimmung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums beschlossen, wiederholt einen Schlußtermin zur gänzlichen Einziehung der noch im Umlauf befindlichen 1 und 2 fl. Banknoten der frühern Form, und deren Halben- und Viertel-Stücke festzusetzen.

Dieser Final-Termin wird unter Bezugnahme auf die dießfalls unterm 20. September 1849 und 18. April 1850 erlassenen Kundmachungen, für die Bank-Cassen in den k. k. Kronländern auf den 31. December 1851 und für die Wiener Bank-Cassen auf den 31. März 1852 der Art bestimmt, daß die bezeichneten Banknoten bei den Kronlands-Bank-Cassen bis 31. December 1851, bei den Bank-Cassen in Wien aber bis 31. März 1852 in Zahlung und Verwechslung angenommen werden.

Nach Ablauf des Termines für die Bank-Filialcassen, das ist, vom 1. Jänner 1852 angefangen, findet keine Verwechslung mehr Statt, sondern es ist sich um Gestattung des Umtausches an die Bank-Direction, und zwar im Wege der betreffenden Bank-Filialcasse zu verwenden.

Wien am 31. October 1851.

Pipitz,  
Bankgouverneur  
Sina,  
Bankgouverneurs-Stellvertreter.  
Gösch,  
Bank-Director.

3. 647. a (3)

Nr. 9298. E.

## K u n d m a c h u n g.

(den Transporttarif für lange Bau- und Nughölzer betreffend.)

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit hohem Erlasse vom 9. October 1851, 3. 5188/C, angeordnet, daß lange Bau- und Nughölzer, welche wegen ihrer Länge mehr als einen einzigen acht-räderigen Wagen zum Behufe ihres Transportes auf den Staatsbahnen in Anspruch nehmen, als Güter der II. Classe behandelt, und in soweit die Ermittlung ihres Gewichtes durch die Abwa-gung nicht zulässig ist, der Cubik-Schuh des har-ten Holzes mit 56  $\mathcal{L}$ . und des weichen mit 38  $\mathcal{L}$ . zur Bemessung der Transportgebühren berechnet werde.

Von der k. k. General-Direction für Com-munication, Wien am 31. October 1851.

3. 654. a (2)

Nr. 8467.

## K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die im Amtsblatte der »Grazer Zeitung« über die Staatsprüfung für Forstwirthe, erschienene Kundmachung vom 23. März d. J., wird nach dem Puncte A 13 der provisorischen Verordnung des k. k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen vom 16. Jänner 1850, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die heuer in Graz bestimmte Staatsprüfung für Forstwirthe, und zwar die schriftliche am 20. und die mündliche öffentliche Prüfung am 21. No-vember d. J. werde abgehalten werden.

Für diese Prüfung wurden nachfolgende Com-missionsglieder ernannt:

Als Präses der k. k. Forstrath der k. k. Berg- und Forst-Direction in Graz, Anton Ritter v. Guttenberg; als Commissäre der Professor der Land- und Forstwirtschaftslehre, Dr. Franz Glu-beck in Graz, und der k. k. Eisenerzer Wald-meister, Leopold Swoboda, als Ersahmann der k. k. substituirte Concipist der k. k. Grazer Berg- und Forstdirection, Theodor Schindlein.

Graz am 10. November 1851

Der k. k. Statthalter für Steiermark:  
Dr. Friedrich Ritter v. Burger.

3. 649. a (3)

Nr. 22552.

## Concurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. Stämpelamte in Graz ist die Stelle eines Signaturgehilfen mit dem Bezuge jährlicher Dreihundert Gulden Conv. Münze als Vöhung in Erledigung gekommen, zu deren Be-setzung der Concurs bis 8. December 1851 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu er-halten wünschen, haben sich über ihre erworbe-nen Kenntnisse, eine tadellose Moralität und ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen, und die in dieser Beziehung gehörig instruirten Ge-suche, worin zugleich zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beam-ten des gedachten Stämpelamtes verwandt oder verschwägert sey, innerhalb des bestimmten Con-curs-termines im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten. Graz am 8. November 1851.

3. 628. a (3)

Nr. 379.

## K u n d m a c h u n g.

die Wiederbesetzung eines erledigten krainisch-stän-dischen Stiftungsplatzes in der Militär-Academie zu Wiener Neustadt betreffend.

Es ist an der k. k. Militär-Academie zu Wiener Neustadt ein krainisch-ständischer Stif-tungsplatz in Erledigung gekommen. Zur Wie-derbesetzung dieses Stiftungsplatzes wird ein Con-curs-Termin bis letzten dieses Monats Novem-ber bestimmt.

Diejenigen, die sich um diesen Platz zu be-werben beabsichtigen, werden demnach aufgefor-dert, ihre dießfälligen Gesuche innerhalb des fest-gesetzten Termines bei der krainisch-ständischen Verordneten Stelle zu überreichen, und sich in denselben über folgende Eigenschaften auszuweisen:

- a) Ueber das Lebensalter von 10 — 12 Jahren, mit Vorlage des Taufscheines;
- b) über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen oder allfällige weitere Stu-dien und untadelhafte Moralität, mit den Schul- oder Studienzeugnissen von den letzt-verflossenen zwei Semestern.
- c) über gute Gesundheit und überstandene Blat-tern, mit dem ärztlichen Zeugnisse;
- d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie mit einem von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausge-stellten Certificate.

Von der krainisch-ständischen Verordneten Stelle. Laibach am 1. November 1851.

3. 658. a (2)

Nr. 11106.

## Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. croatisch-slavonischen Finanz-Landes-Direction ist eine Amtsdieners-stelle, mit dem Jahresgehälte von 250 fl., und eine Amtsdienersgehilfenstelle, mit dem Jahres-lohn von 216 fl. und einem jährlich aus 50 Pfd. bestehenden Unschlittkerzen-Relutum, zu besetzen.

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen haben in ihren dießfälligen Gesuchen darzuthun und glaubwürdig nachzuweisen:

- a. das Lebensalter;
- b. einen gesunden und rüstigen Körperbau;
- c. die bisherige Beschäftigung;
- d. die Kenntniß der deutschen und croatischen oder einer dieser letztern nahe verwandten sla-vischen Sprache;
- e. die Kenntniß des Lesens und Schreibens in den genannten Sprachen;
- f. eine tadellose Moralität und die bisherige unbescholtene Aufführung;

g. die etwa aus dem Staatsschatze bezogenen Genüsse;

h. endlich den ledigen oder verheiratheten Stand, und im letzteren Falle auch die Anzahl der Kinder.

Die Gesuche, in welchen eines dieser Erfor-dernisse nicht nachgewiesen wird, werden in die Tabelle der Competenten nicht aufgenommen und sogleich zurückgewiesen werden. Bewerber, welche bereits in einem k. k. öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten, die Uebrigen aber unmittelbar hierher einzureichen.

Der Concurs um diese Dienststellen wird hie-mit bis zum 18. December 1851 eröffnet.

Agram am 28. October 1851.

Der k. k. Ministerialrath und Chef der k. k. Finanz-Landesbehörden für Croatien und Slavonien:  
v. Kappel

3. 657. a (2)

Nr. 11105, ad 12717.

## Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. croatisch-slavonischen Finanz-Landesdirection sind folgende Dienstposten zu besetzen:

- 1) mehrere Finanz-Bezirkscommissärsstellen mit dem Jahresgehälte von 1000, 900 und 800 fl. und der neunten Diätenklasse;
- 2) mehrere Finanz-Concipistenstellen mit dem Jahresgehälte von 700 und 600 fl. und der neunten Diätenklasse.

Die Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen haben für jeden erbetenen Dienstposten abgesonderte Gesuche einzubringen und in denselben glaubwürdig nachzuweisen:

- a. das Lebensalter;
- b. die juridisch-polititischen Studien mit gutem Erfolge zurückgelegt zu haben;
- c. die in dem Concepts- und namentlich im Finanzdienste sich erworbenen Kenntnisse, wo-bei bemerkt wird, daß jene Bewerber, welche darüber sich auszuweisen vermögen, die für den Conceptsdienst bei den k. k. Finanzbe-hörden vorgeschriebene Prüfung mit gutem Erfolge bestanden zu haben, den Vorzug vor andern erhalten;
- d. die bisherige im Staats-, rücksichtsweise Finanzdienste zugebrachte Zeit, überhaupt ihre dermalige Beschäftigung;
- e. eine tadellose Moralität;
- f. den bisher aus dem Staatsschatze oder einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt;
- g. die vollkommene Kenntniß der Landesspra-chen, d. i. der croatischen oder eine dieser nahe verwandten slavischen, der deutschen und der italienischen Sprache. Hierbei ist gewissenhaft anzugeben, ob der Wittsteller eine oder welche dieser Sprachen nur ver-stehe und spreche oder auch vollkommen schreibe, weil Bewerber, die das Letztere auszuweisen vermögen, bei sonst gleichen Eigenschaften jedenfalls den Vorzug haben. Die Gesuche sind durch die Vorgesetzten einzureichen, welche die Angaben und Be-lege prüfen, und sich auch über die Eignung des Wittstellers ausprechen werden.

Die Gesuche derjenigen, welche eines der er-wähnten Erfordernisse nachzuweisen unterlassen, werden in die Competententabelle nicht aufgenom-men und sogleich zurückgewiesen werden. Der Concurs um diese Dienststellen wird bis zum 18. December 1851 eröffnet.

Agram am 30. October 1851.

Der k. k. Ministerialrath und Chef der k. k. Finanzlandesbehörden für Croatien und Slavonien  
v. Kappel.

3. 660. a (1)

Nr. 3589.

## Concurs - Ausschreibung

Von der k. k. Landes-Bau-Direction für Krain wird zur Wiederbesetzung der, bei der Rechnungs-Abtheilung derselben in Erledigung

gekommenen Revisions-Assistentenstelle, mit welcher ein Gehalt von 400 fl. C.M. verbunden ist, der Concurs bis 20. December 1851 ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege ihres unmittelbaren Vorstandes bei der genannten Landes-Bau-Direction im anberaumten Termine einzureichen, solche mit ihren Dienst- und Befähigungs-Zeugnissen zu instruiren, sich über die Kenntniß der slovenischen oder einer andern slavischen Sprache entsprechend auszuweisen und anzugeben, ob sie mit einem Beamten der Baudirection verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 17. November 1851.

3. 653. a. (3) Nr. 3577.

**Vicitations-Kundmachung.**

Nachdem bei der am 11. November d. J. vor der hiesigen k. k. Bezirkshauptmannschaft abgeführten öffentlichen Versteigerung, im Gegenstande der Verbreiterung und Aufholung der schmalen Triester Straßenstrecke nächst Garčareuc, zwischen den Distanzzeiten IV/11 und V/10, im Fiskalbetrage pr. 4717 fl. 26 kr., abermals kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirection vom 15. October 1851, 3. 3232, zu einer dritten Vicitation geschritten, welche man auf den 22. November d. J. Vormittags 9-12 Uhr bei der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft festsetzt, und wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die bezüglichen Pläne, die Ausmaß und der Kostenvoranschlag, dann die Baubeschreibung und die Vicitationsbedingungen, welche letztere den baren Erlag der 10% Cautio, wie auch die einjährige

Haftungszeit vorschreiben, bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können. Versiegelte Offerte, insoferne dieselben der Vorschrift gemäß abgefaßt sind und das 5% Badium enthalten, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie vor dem Beginne der Versteigerung der Vicitations-Commission überreicht worden sind.

- Dieser Baugesegenstand umfaßt:
- a) 366° 4' 0" Körpermaß Felsenercavationen längs und nächst der Straße, woraus das Verschotterungs-Material von 1 bis 1 1/2 Cubit. zoll messenden Steinfragmenten erzeugt und zur Aufholung der Straße zu verfahren und zu überwerfen kommt.
  - b) Erdbewegungen, im Körpermaße von 126° 1' 0" auf eine Tiefe bis zu 6 Schuben in mit Schotter vermengtem Terrain, nebst Verführung auf solche abseitige Plätze, wodurch weder der Straße noch den Privaten ein Nachtheil zugehen kann.
  - c) Die Abtragung des alten Quader-Mauerwerks, im Körpermaße von 2° 5' 3", nebst Sonderung und Schlichtung des hierbei gewonnenen brauchbaren Steinmaterials, womit die Oeffnungen ob den Ausfließenden zweier Canäle auszumauern kommen.
  - d) Die Herstellung einer 24° langen Wandmauer und dreier Durchlaßcanäle aus Bruchstein-Mörtelmauerwerk mit in der Stirne der Wand roh abgearbeiteten Quadern, im Gesamtkörpermaße von 18° 1' 11".
  - e) Die Auspflasterung der Sohle dreier Canäle, so wie jene der Mulde längs der neu herzustellenden Wandmauer, im Gesamtflächenmaße von 22° 4' 9" aus 6 bis 7 Zoll tief eingreifenden, roh zugerichteten Bruchsteinen in Sand.

- f) Die Ueberdeckung der 3 Canäle mit 3' 6" breiten, 2' bis 2' 6" tiefen und 8 bis 9" dicken Steinplatten, im Flächenmaße von 8° 4' 6".
  - g) Die Bestellung und Verfertigung von 240 Stück in der üblichen Form und Größe abgearbeiteten Randsteinen. (Paracari).
- K. k. Bezirksbauamt Adelsberg am 12. November 1851.

3. 652. a (2) Nr. 8256.

**K u n d m a c h u n g.**  
Am 24. November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im Pfarrhose zu Grachovo die Minuendo-Vicitation über die mit hohem Statthalterei-Erlasse vom 21. Juni l. J., 3. 5461, bewilligte Herstellung eines neuen Thurmdaches und die Ausbesserung der Bedachung an der Filialkirche St. Primus et Felizian zu Oblosie abgehalten werden.

Dem abjustirten Kostenüberschlage zu Folge betragen:

a) die Mauerarbeit . . . . .	37 fl. 7 kr.
b) „ Mauermaterialien . . . . .	45 „ 29 „
c) „ Zimmermannsarbeit . . . . .	68 „ 52 „
d) „ Zimmermannsmaterialien . . . . .	100 „ 40 „
e) „ Spenglerarbeit . . . . .	322 „ 40 „
f) „ Blühableitung . . . . .	31 „ 26 „

Zusammen . . . . . 606 fl. 14 kr.

Welches mit dem Beifuge zur Wissenschaft der Unternehmungslustigen gebracht wird, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen, Bauplan und Vorausmaß hieramts eingesehen werden können, und daß 10% des Ausrufspreises als Badium zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen seyn werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 5. November 1851.

3. 656. (27)

# K. k. südliche Staats-Eisenbahn.

## Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

**Bemerkung.** Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.